

VHS NRW

- 1. Mit Novellierung des Weiterbildungsgesetzes wurde ein Prozess zur verbesserten Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung eingeleitet. Wie beabsichtigen Sie den Anteil des Landes an der Finanzierung der Gesamtkosten der Volkshochschulen wieder auf mindestens 30 Prozent zu steigern?**

Mit der Novelle des Weiterbildungsgesetzes wurde die Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ausgebaut und vereinfacht. Statt bisher drei Parametern (Unterrichtsstunden, Teilnehmertage, Hauptamtliche Mitarbeiter) ist zukünftig die Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (HpM) der einzige Parameter. Dadurch wird Bürokratie abgebaut, da für die Einrichtungen Nachweispflichten für Unterrichtsstunden und Teilnahmezahlen entfallen. Zusätzlich haben wir die Mittel für den zweiten Bildungsweg zum Nachholen von Schulabschlüssen verdoppelt und eine Dynamisierung der Förderung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Wir haben damit wichtige Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Förderung geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung weiter zu stärken.

- 2. Bei der Novellierung des Landesweiterbildungsgesetzes wurde auf eine Dynamisierung der Finanzierung des pädagogischen Personals an Volkshochschulen entsprechend der Tarifabschlüsse verzichtet. Wie gedenken Sie die notwendige Dynamisierung im Gesetz zukünftig abzusichern?**

Mit der Novelle des Weiterbildungsgesetzes wurde die Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ausgebaut und vereinfacht. Wir setzen uns dafür ein, die seit 2018 geübte Praxis der Dynamisierung um zwei Prozent des Höchstförderbetrags der Einrichtungen fortzuführen. Deshalb haben wir die Dynamisierung der Förderung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen und damit die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Förderung geschaffen.

- 3. Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW übernimmt als größte Landesorganisation der gemeinwohlorientierten Weiterbildung eine Schlüsselfunktion in NRW, u. a. für Programme des Landes. Welche Perspektive sehen Sie für eine institutionalisierte Grundförderung des Verbandes durch das Land?**

Wir haben mit der 2021 verabschiedeten Novelle des Weiterbildungsgesetzes die Landesförderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung grundlegend neu geregelt. Dadurch haben wir sowohl die Volkshochschulen als auch die übrigen Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung von Bürokratie entlastet und diese finanziell gestärkt. Die Entscheidung über die Aufgabenteilung zwischen Volkshochschulen und Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. sowie über dessen Budget sollte grundsätzlich von dessen Mitgliedern, nämlich den Kommunen als Trägerinnen der Volkshochschulen getroffen werden. Das Land unterstützt den Landesverband bereits heute auf Projektbasis. Die Frage nach einer institutionellen Förderung bedarf einer gründlichen Diskussion im Kontext der unlängst verabschiedeten Novelle des Weiterbildungsgesetzes.

- 4. Freiberuflich tätige Lehrkräfte an Volkshochschulen müssen in die Lage versetzt werden, sich ab einem bestimmten Umfang der Tätigkeit sozial abzusichern. Welche Möglichkeiten sehen Sie in diesem Zusammenhang für eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land?**

Mit der 2021 verabschiedeten Novelle des Weiterbildungsgesetzes wurde die Landesförderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung grundlegend neu geregelt. Die Qualität der Bildungsveranstaltungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen in NRW wird überwiegend von freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten sichergestellt. Für diese Gruppe gibt es Verbesserungspotential im Hinblick auf die Honorar- bzw. Arbeitsbedingungen. Alle Verantwortlichen in den Weiterbildungseinrichtungen und für die Weiterbildung Verantwortung Tragenden sind aufgefordert, angemessene Arbeitsbedingungen wie eine qualifikationsadäquate Bezahlung bzw. über Festanstellungen für eine Absicherung von Dozentinnen und Dozenten Sorge zu tragen.

5. Durch welche formalisierten Beteiligungen gedenken Sie die 131 Volkshochschulen und ihren Landesverband in laufende und zukünftige Aktionsprogramme und Landesstrategien in den Handlungsfeldern Teilhabe, Digitalisierung, Dritte Orte und Nachhaltige Entwicklung strategisch zu berücksichtigen?

Den Volkshochschulen kommt bei der Gewährleistung wohnortnaher und schwellenarmer Weiterbildungsangebote eine wichtige Rolle zu. Mit der 2021 verabschiedeten Novelle des Weiterbildungsgesetzes wurde die Einrichtung des Landesweiterbildungsrates beschlossen. Durch diesen Schritt wird der Austausch zwischen der Weiterbildungslandschaft und der Landespolitik institutionalisiert. Zudem haben wir mit dem Innovationsfonds ein neues Förderinstrument geschaffen, welches in einem wettbewerblichen Verfahren innovative Projekte mit bis zu 50.000 € fördert.

6. Lesen und Schreiben sind Schlüssel für soziale Teilhabe. Das Alphanetz NRW ist der zentrale Beitrag des Landes zur bundesweiten AlphaDekade. Welche Bedeutung messen Sie der Alphabetisierung und Grundbildung bei und wie gedenken Sie die erfolgreiche Arbeit des Alphanetz NRW weiterhin zu fördern?

Für uns ist Bildung der Schlüssel zu sozialem Aufstieg. Deshalb setzen wir uns sowohl im Schul-, im Hochschul- als auch im Weiterbildungsbereich dafür ein, Bildungschancen zu verbessern. Der Ausbau wohnortnaher und schwellenarmer Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung, die Steigerung der Inanspruchnahme solcher Angebote sowie der Abbau bestehender Stigmatisierungen sind dabei von entscheidender Bedeutung, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb haben wir das NRW-Forschungsnetzwerk zur Alphabetisierung und Grundbildung mit einem Fördervolumen von 1,25 Mio. Euro unterstützt, um damit auf eine bessere Vernetzung von Wissenschaft, Politik und Praxis hinzuwirken.

7. In der Förderung von Open Educational Resources (OER) nimmt NRW eine führende Rolle ein, bislang erstreckt sich dieses Programm nur auf die Hochschulen. Wie gedenken Sie die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in der OER-Strategie in NRW einzubinden?

Wir setzen uns dafür ein, Möglichkeiten zur Einbindung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in die OER-Strategie in NRW im Dialog mit den Akteuren der Weiterbildung zu besprechen. Denkbar erscheinen sowohl der Aufbau eines eigenen Portals als auch die Weiterentwicklung bestehender Portale wie dem vhs-Lernportal. Vorstellbar erscheint auch die Öffnung des von der Digitale Hochschule NRW initiierten Landesportals ORCA.nrw, auf dem offene Bildungsmaterialien erstellt, geteilt und (nach-)genutzt werden können.

8. Die Volkshochschulen haben aus eigenen Mitteln eine datenschutzsichere Plattformlösung für digitale Weiterbildungsangebote entwickelt. Wie kann das Land den Betrieb und die notwendige Weiterentwicklung dieser Plattform analog zur Unterstützung digitaler Plattformlösungen für Schulen fördern?

Zusätzlich zu der Neufassung der Förderparameter wurde eine Entwicklungspauschale eingeführt, welche Einrichtungen etwa weitere Investitionen in die Digitalisierung ermöglicht. Da es ein gemeinsames Interesse aller Volkshochschulen ist, digitale Weiterbildungsangebote auszubauen, ist es sinnvoll, dass diese eine gemeinsame Plattform geschaffen haben. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung solcher innovativer Ideen wurde mit der Novelle des Weiterbildungsgesetzes auch ein Innovationsfonds eingerichtet, welcher ab 2023 in einem wettbewerblichen Verfahren innovative Projekte fördert.